

Bekanntmachung

über die Aufstellung und die Beteiligung der Öffentlichkeit zur

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in den Sitzungen am 26.01.2010 und 16.03.2010 folgende Beschlüsse gefasst:

Aufstellungsbeschluss vom 26.01.2010

Für die Grundstücke Flur 22, Flurstücke 163 und 164 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Aufstellungsbeschluss vom 16.03.2010

Der Aufstellungsbeschluss vom 26.01.2010 wird um den im Planauszug gekennzeichneten Bereich erweitert.

Der beigefügte Kartenauszug, in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.



Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vom 16.03.2010

Der in der Sitzung vorgestellte überarbeitete Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II findet in der Zeit vom

01.04. bis einschl. 23.04.2010

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Hauptstraße 24, Zimmer 25, statt. Das Bauamt informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Änderung des Bebauungsplanes.

Während dieser Zeit können zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II bei der vorgenannten Stelle Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ostbevern, 30.03.2010

In Vertretung

Heinz Nünning

R 3421255 m

H 5769834 m

Übersicht Gewerbegebiet Nord

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil II

Geltungsbereich der 3. Änderung

Änderungsbereich zugehörig zu Teil II statt wie zuvor Teil I

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I

L 830

Graf-Zeppelin-Ring

H 5768532 m

© Geodaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf - kein amtlicher Auszug



1:5000

R 3420435 m

